



Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Standort Industriestraße“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 beschlossen, für den geplanten Einbau einer Lotto-Aannahmestelle im V-Markt Burgau den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Standort Industriestraße“ zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich bleibt unverändert und ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt.



Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die zulässigen Nutzungen, insbesondere die sogenannten ergänzenden Dienstleistungen im Sondergebiet, an den aktuellen Bedarf angepasst werden.

Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Standort Industriestraße“ ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen, da durch die Anpassung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird u.a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Burgau, 25.11.2019

STADT BURGAU



Herbert Blaschke
Dritter Bürgermeister